

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

R&G Alarmtechnik GmbH

Überarbeitete Fassung 2026

## § 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der R&G Alarmtechnik GmbH ("Auftragnehmer") und ihren Kunden ("Kunde"). Zwingende Verbraucherschutzrechte bleiben unberührt. Entgegenstehende AGB des Kunden gelten nur, wenn ihrer Anwendung schriftlich zugestimmt wurde.

## § 2 Leistungen und Vertragsabschluss

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen in der Sicherheits-, Kommunikations- und Steuerungstechnik, einschließlich Planung, Lieferung, Montage und Wartung. Verträge entstehen durch schriftliche Bestätigung oder Ausführung. Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Planungsleistungen sind gesondert vergütungspflichtig, wenn kein Auftrag zustande kommt.

## § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Verpackung, Versand und Montage werden separat berechnet. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Verbrauchern gelten Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz, bei Unternehmern 8 Prozentpunkte. Abschlagszahlungen können bei größeren Aufträgen verlangt werden.

## § 4 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Auftragnehmers. Unternehmer treten Forderungen aus Weiterveräußerung in Höhe des Rechnungsbetrags ab. Zusätzlich gilt ein verlängerter und erweiterter Eigentumsvorbehalt: Verarbeitung und Verbindung der Ware lassen das Eigentum des Auftragnehmers fortbestehen.

## § 5 Lieferung und Leistungsfristen

Liefer- und Ausführungsfristen sind nur verbindlich, wenn schriftlich vereinbart. Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse verlängern Fristen angemessen. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt Mitwirkungspflichten, trägt er entstehende Mehrkosten.

## **§ 6 Gefahrübergang**

Bei Unternehmern geht die Gefahr mit Übergabe an das Transportunternehmen über. Bei Verbrauchern erst mit tatsächlicher Übergabe. Bei Montageleistungen erfolgt der Gefahrübergang mit Abnahme.

---

## **§ 7 Dokumentation und Abnahme**

Die Abnahme erfolgt schriftlich. Mit Abnahme gilt die Anlage als vertragsgemäß. Prüfprotokolle und Dokumentationen sind Bestandteil der Leistung. Der Kunde ist verpflichtet, die Abnahme vorzunehmen, sobald die Anlage betriebsbereit ist.

---

## **§ 8 Betreiberpflichten und Wartung**

Der Kunde ist verpflichtet, Betreiberpflichten gemäß DIN VDE 0833 und DIN 14675 einzuhalten, insbesondere regelmäßige Prüfungen, Funktionskontrollen und Melderfreihaltung. Störungen sind unverzüglich zu melden. Unterlassene Wartung schließt Gewährleistung und Haftung aus. Der Kunde stellt Zugang, Pläne und Schlüsselmedien bereit.

---

## **§ 9 Gewährleistung**

Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, für Verbraucher 24 Monate. Unternehmer müssen Mängel innerhalb von 7 Werktagen schriftlich rügen. Bei berechtigten Mängeln erfolgt Nachbesserung oder Ersatz. Nach erfolgloser Nachfrist kann der Kunde mindern oder zurücktreten. Schäden durch Fehlbedienung, ungeeignete Betriebsmittel oder äußere Einflüsse sind ausgeschlossen.

---

## **§ 10 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit nur für wesentliche Vertragspflichten und nur für vorhersehbare Schäden. Keine Haftung für entgangenen Gewinn bei Unternehmern. Keine Haftung für Folgeschäden durch Fehlbedienung oder Manipulation durch Dritte. Haftung für Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

---

## **§ 11 IT-Sicherheit und Fernzugriff**

Der Auftragnehmer gewährleistet vertraulichen Umgang mit Plänen, Zugangsdaten und IP-Konfigurationen. Fernzugriffe (z. B. VPN, Remote-Support) erfolgen nur nach Freigabe des Kunden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Cyberangriffe oder Manipulationen durch Dritte.

---

## **§ 12 Teilleistungen**

Teilleistungen sind zulässig und können separat abgerechnet werden.

---

## **§ 13 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte bestehen nur hinsichtlich desselben Vertragsgegenstands.

---

## § 14 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Details stehen in der Datenschutzerklärung unter [www.rg-alarmtechnik.de/datenschutz](http://www.rg-alarmtechnik.de/datenschutz).

---

## § 15 Urheberrecht an Planungsunterlagen

Alle vom Auftragnehmer erstellten Planungsunterlagen, Schalt- und Installationspläne, Dokumentationen sowie sonstige technische Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und verbleiben im Eigentum des Auftragnehmers. Die Überlassung dieser Unterlagen an den Kunden erfolgt ausschließlich zur bestimmungsgemäßen Nutzung der erbrachten Leistung. Eine Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Nutzung für andere Zwecke ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet.

---

## § 16 Widerrufsrecht für Verbraucher

Verbrauchern steht im Rahmen von Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß § 312g BGB zu. Die Einzelheiten ergeben sich aus der dem Vertrag beigefügten Widerrufsbelehrung. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB haben kein Widerrufsrecht.

---

## § 17 Alternative Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter folgendem Link erreichbar ist: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

---

## § 18 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Für Unternehmer ist Gerichtsstand Rostock. Für Verbraucher gelten gesetzliche Regelungen.

---

## § 19 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, gilt die gesetzliche Regelung. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

---